Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1964/2/18 0526/63

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.02.1964

Index

Abgabeverfahren
32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §216

Rechtssatz

Antragsberechtigter Abgabepflichtiger iSd § 7 Abs 5 AbgEG bzw § 216 AbgEG ist nur jene Person, deren Steuerguthaben durch die unrichtige Buchung des Finanzamtes betroffen wurde, nicht aber jene Person, zu deren Gunsten diese Buchung erfolgt ist.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1964:1963000526.X03

Im RIS seit

09.10.2019

Zuletzt aktualisiert am

09.10.2019

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at